



Information

Auswirkungen der Corona-Pandemie auf das Kunst- und Kulturschaffen

Die Ausbreitung des Coronavirus hat schwerwiegende Auswirkungen auf den Kultursektor. Die Existenz zahlreicher Kulturunternehmen, Kulturschaffende und Institutionen ist gefährdet.

Was passiert mit den gesprochenen Fördermitteln für abgesagte Veranstaltungen, für verschobene Projekte und den gesprochenen Jahresbeiträgen für Institutionen?

Wir haben wichtigsten die Informationen und Hinweise für Sie zusammengefasst.

Projektbeiträge

Bei geförderten Projekten und Veranstaltungen, die mit Mitteln aus dem Kulturfonds unterstützt wurden und aufgrund der behördlichen Massnahmen nicht durchgeführt werden können

- und auf einen späteren Zeitpunkt **verschoben** werden, bleibt der zugesprochene Beitrag bestehen. Die Verschiebung bzw. das Verschiebedatum ist mitzuteilen. Die Verschiebung kann auch auf das nächste Jahr erfolgen. Der Beitrag wird nach Durchführung und Einreichung der Abrechnung ausbezahlt. Sind bereits Kosten angefallen, kann ein Teil des Förderbeitrages jetzt ausbezahlt werden.
- oder **abgebrochen bzw. abgesagt** werden, bitten wir Sie uns eine Abrechnung über die angefallenen Kosten sowie allfällige Einnahmen einzureichen. Weist die Schlussabrechnung keinen Einnahmehüberschuss aus, wird der gesprochene Beitrag ausbezahlt bzw. der bereits ausbezahlte Beitrag nicht zurückgefordert.

Betriebsbeiträge an Kulturinstitutionen (Leistungsvereinbarungen)

Der Kanton hält an den Leistungsvereinbarungen fest. Sie werden nicht gekürzt oder zurückgefordert, falls die Leistungen nicht oder nur teilweise aufgrund der behördlich angeordneten Massnahme erfüllt werden können. Die Auszahlungen erfolgen nach dem vereinbarten Modus.

Gesuche für zukünftige Projekte

Es ist uns ein Anliegen, dass die kulturelle Vielfalt erhalten bleibt, die Strukturen des kulturellen Lebens gestärkt und Kulturschaffende auch in Zukunft eine Existenz haben. Gesuche für zukünftige Projekte bearbeiten wir möglichst termingerecht und nach den gültigen Kriterien.

Weitere Hinweise und Links

Aktuelle Bestimmungen für die Durchführung von Veranstaltungen finden Sie unter folgendem Link:

<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/massnahmen-des-bundes.html>

Der Anteil von **freischaffenden und selbständig erwerbenden Kunst- und Kulturschaffenden**, die weder von der Kurzarbeit erfasst werden können, noch durch Arbeitslosenversicherung abgesichert sind, ist in der Kulturbranche sehr hoch. Der Bundesrat hat angekündigt, zusätzliche Mittel für den Kulturbereich bereitzustellen und hat genauere Angaben für den 20. März in Aussicht gestellt (www.bak.admin.ch). Allfällige zusätzliche Massnahmen des Kantons Appenzell Ausserrhoden werden geprüft.

Weitere Informationen zur aktuellen Situation von Kulturschaffenden sind auf folgenden Websites zu finden, insbesondere von Swissculture, dem Dachverband der Organisationen der professionellen Kulturschaffenden



<https://www.suisseculture.ch>. Der Verein Musikschaffende Schweiz erhebt die Gagenausfälle von Musikerinnen und Musikern <https://www.sonart.swiss/>. Der Verein der Theaterschaffenden Schweiz erhebt die Gagenausfälle von Theaterschaffenden <https://www.tpunkt.ch>. Danse Suisse, Berufsverband der Tanzschaffenden Schweiz, erhebt die Gagenausfälle im Tanz <http://www.dansesuisse.ch/>. Der Verband der Autorinnen und Autoren der Schweiz informiert auf seiner Website <https://www.a-d-s.ch/>; ebenso der Berufsverband der bildenden Künstlerinnen und Künstlern: <https://visarte.ch/de/>.

Bei Fragen oder Anliegen zögern Sie nicht, uns zu kontaktieren.

Stand: 19. März 2020